

Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 82 (6) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsbeiratssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlementsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Ortsbezirk 1 (Altstadt - Bahnhof - Europaviertel - Gallus - Gutleut - Innenstadt)

Einladung zur 45. Sitzung des Ortsbeirates 1 am

Dienstag, dem 24. November 2020, 19:00 Uhr,
Rathaus Römer, Plenarsaal (Besuchereingang: Römerberg 23), (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Aktuelle Situation im Bahnhofsviertel
Herr Stadtrat Majer sowie Vertreter/innen des Dezernats für Personal und Gesundheit und des Drogenreferats werden zur aktuellen Situation im Bahnhofsviertel berichten und Fragen der Anwesenden beantworten.
- II. Projekt GallusGarten II
Vertreter/innen des Projekts GallusGarten II werden geplante Aktivitäten zur Entwicklung der Brachfläche an der Galluswarte vorstellen und Fragen der Anwesenden beantworten.
- III. Schutzmann vor Ort für die Stadtteile Gallus und Gutleutviertel
Herr Chaikhoun wird sich als neuen Schutzmann vor Ort für die Stadtteile Gallus und Gutleutviertel vorstellen und Fragen der Anwesenden beantworten.
- IV. Allgemeine Fragen und Anregungen aus dem Ortsbezirk

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (44. Sitzung vom 20.10.2020)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 12.01.2021 um 19:00 Uhr im Rathaus Römer, Plenarsaal (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung) statt.

4. Mitteilungen der Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregung:

- 5.1 Reaktion des Magistrats auf eine Anregung des Ortsbeirates 1 zum Thema Schülerinnen- und Schülerversorgung im Gallus
Bericht des Magistrats vom 11.11.2019, B 399

Anregungen an den Magistrat:

- 5.2 Die Paulskirche im Rahmen der anstehenden Generalsanierung endlich angemessen gestalten!
- 5.3 Schulische Betreuung an der Günderrodeschule
- 5.4 E-Scooter kontrollieren
- 5.5 Haltestellen für den Bücherbus der städtischen Fahrbibliothek auf dem Schönplatz (Ecke Schönstraße und Hardenbergstraße) und auf dem Schulhof von Karmeliter- und Weißfrauenschule - Sachstandsanfrage
- 5.6 Schwimmunterricht an der Hellerhofschule sicherstellen - Busse organisieren
- 5.7 Fahrbibliothek für den Galluspark: Endlich eine Lösung für einen funktionierenden Standort umsetzen!

- 5.8 Mehr Räumlichkeiten für Kinderturnen
- 5.9 Parkende Pkw behindern den Bus und es fehlen Anschließmöglichkeiten für Fahrräder im Bereich der S-Bahn-Station „Galluswarte“, Zugang Frankenallee
- 5.10 Sachstand Bildungscampus Gallus: Hat die Stadt den Bildungscampus Gallus vergessen? Wie geht es weiter?
- Auskunftsersuchen:
- 5.11 Schulische Betreuung an der Günderrode-schule
- 5.12 Kindertagesstätten in AWO-Trägerschaft im Ortsbezirk 1
- 5.13 Kindertagesstättenentwicklungsplan für den Ortsbezirk 1 im Ortsbeirat vorstellen
- Zurückgestellte Vorlagen:**
- Anträge:
6. Verbesserung der Parksituation im Bahnhofsviertel
7. Vermüllung und wilden Sperrmüll in den Griff bekommen
8. Rote Fahrradstreifenmarkierung an der Kreuzung Hafestraße/Gutleutstraße
9. Straßenbahnkapazität im Gallus erhöhen statt senken
10. Fahrverbote im Ortsbezirk
- Vortrag des Magistrats:
11. Gewerbeflächenentwicklungsprogramm
- Berichte des Magistrats:
12. Verkehrsberuhigtes Bahnhofsviertel
13. Ziele bei der Verhinderung von Überwärmungen im Stadtgebiet erreichen: Förderprogramm Klimaanpassung jährlich auswerten
14. Rechenzentren in Frankfurt
- Neue Vorlagen:**
- Anträge:
15. Radbügel vor dem C&A
16. Radbügel Berliner Straße 60
17. Radbügel zum Schutz von zu Fuß Gehenden und zum Komfort von Radfahrenden
18. Bessere Ausleuchtung des südlichen Gehweges Oskar-von-Miller-Straße gegenüber des Literaturhauses
19. Parken im Bereich von Spiel- und Grünflächen im Bereich der Staufenufer - Wann handelt der Magistrat im Sinne seiner Stellungnahme ST 1444 vom 10.08.2020?
20. Radwegmarkierungen auf der Untermainbrücke
21. Umgestaltung Fußgängerbrücke Bethmannstraße
22. Radbügel im Bereich der Taunusstraße 47
23. Platz für zu Fuß Gehende in der Wilhelm-Leuschner-Straße
24. Fahrradabstellmöglichkeiten beim Umbau des Hauptbahnhofs einplanen und anbinden
25. Platz der Einheit (sauber und ordentlich, aber tröge) in einen Platz mit Aufenthaltsqualität umgestalten
26. Anspacher Straße/Wallauer Straße - Falschparken verhindern und Poller setzen
27. Sitzbänke entlang des Lotto-Specht-Parks erneuern
28. Frankenallee: Mehr Spender für Beutel zur Entsorgung von Hundekot
29. Sichere Querung für zu Fuß Gehende - Lichtsignalanlage in der Mainzer Landstraße zwischen Sodener Straße und Krifteler Straße
30. Aufwertung Endhaltestelle „Schloßborner Straße“
- 31.1 Grünfläche im Europagarten für Tierhaltung nutzen
- 31.2 Europagarten - Zwischennutzung
- 31.3 Schafe im Europagarten
- 32.1 Menschengerechte und klimagerechte Neugestaltung der Europa-Allee Ost
- 32.2 Östliche Europa-Allee: StVO-konforme Mobilität für MIV-, Bus- und Radverkehr ermöglichen
33. Lärmschutz bei der U 5-Baustelle auf der Europa-Allee endlich umsetzen
34. Stadt Tel Aviv zur Mitgestaltung des Tel-Aviv-Platzes im Europaviertel einladen
35. Brücke - Fußgängerweg sicher machen
36. Beschleunigung Buslinien 46 und 64
37. Mit der Straßenbahn ins Gutleutviertel
38. Ein Beleuchtungskonzept gegen Lichtimmissionen entwickeln
39. Erziehung und Bildung: Fake News erkennen, Befähigung zur Teilhabe an demokratischen Prozessen fördern
40. Vorübergehend Reisebusse ergänzend zum bestehenden ÖPNV einsetzen
41. Bundesweiter Warntag - Stille im Ortsbezirk 1?
42. Tagesmütter und -väter fair behandeln - Anerkennung und Steigerung der Attraktivität von Tageseltern auch im Ortsbezirk 1
43. Kosten des SPD-Vorwahlkampfes
44. Besondere Gesundheitsrisiken im Ortsbezirk durch Einwohner- und Haushaltsstruktur
45. Mit der Straßenbahn über die Untermainbrücke

Anträge:

- 46. Konzept Haus der Demokratie
- 47. Bäderkonzept Frankfurt 2025

Vorträge des Magistrats:

- 48. Neuauftellung des Nahverkehrsplans der Stadt Frankfurt am Main
- 49. Friedberger Anlage, Grunderneuerung 1. BA hier: Bau- und Finanzierungsvorlage
- 50. DomRömer GmbH: Grundlagen der Neuauftellung

Berichte des Magistrats:

- 51. Müllaufkommen an Kleingarten- und Freizeitgartenanlagen
- 52. Berthold-Simonsohn-Schule - Zentrum für Erziehungshilfe
- 53. Förderung der Akzeptanz von Vielfalt an Frankfurter Schulen
- 54. Förderung von Akzeptanz und Vielfalt in Frankfurt
- 55. Integrationszentrum Mainzer Landstraße 293
- 56. Förderung des Ehrenamtes - Auszeichnung auch über 20 Jahre hinaus
- 57. Angriffe auf Polizeibeamte am Frankfurter Opernplatz
- 58. Schule am Sommerhoffpark
- 59. Gemeinde- und Kulturzentrum der Roma und Sinti im stadtRAUMfrankfurt
- 60. Verkehrsregeln einhalten, Verkehrssicherheit erhöhen: Verkehrspolizei verstärken
- 61. Ideenplattform: Zweiter Halbjahresbericht 2020
- 62. Gastronomie im Gebäude der Hauptwache
- 63. Satzung über die Bildung von Sozialbezirken und die Bestellung von Sozialbezirksvorsterinnen/Sozialbezirksvorstehern und Sozialpflegerinnen/Sozialpflegern
- 64. Mögliche rechtliche Fehler bei der Sperrung des Mainkais

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Neue Vorlagen:

Sonstiger Antrag:

- 1. Vertretungsregelung für den Sozialbezirksvorsteher des Sozialbezirks 152, 153 und 154 (Sozialrathaus Gallus)

Dr. Oliver Strank
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 4 (Bornheim - Ostend)

Einladung zur 45. Sitzung des Ortsbeirates 4 am

Montag, dem 23. November 2020, 19:30 Uhr, SAALBAU Bornheim, Arnsburger Straße 24, Großer Saal (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Planung für die Luxemburger Allee und Umgestaltung des Paul-Arnsberg-Platzes

Vertreterinnen und Vertreter vom Grünflächenamt werden die Planung für die Luxemburger Allee sowie die Umgestaltung des Paul-Arnsberg-Platzes vorstellen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Ortsbeiratsmitglieder beantworten.

- II. Ideen-Präsentation für das Kommunale Becher-Pfandsystem

Vertreterinnen und Vertreter von der gemeinnützigen Organisation Lust auf besser leben gGmbH werden die Ideen für das Kommunale Becher-Pfandsystem vorstellen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Ortsbeiratsmitglieder beantworten.

- III. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG I**Eigene Angelegenheiten:**

- 1. Genehmigung der letzten Niederschrift (44. Sitzung vom 27.10.2020)
- 2. Bericht der Kinderbeauftragten und des Seniorenbeirates
- 3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 19.01.2021 um 19:30 Uhr im Zoologischen Garten Frankfurt, Zoogesellschaftshaus, Bernhard-Grzimek-Allee 1, Großer Saal (Erdgeschoss), statt.

- 4. Feststellung der Tagesordnung

TAGESORDNUNG II**Zurückgestellte Vorlagen:**

Anträge:

- 1. Regelwerk des Zusammenlebens und Klärstellung der Zuständigkeiten zu Tages- und Nachtzeiten
- 2. Finanzierung der Neugestaltung des Bornheimer Fünffingerplätzchens
- 3. Bunte Stühle für das Bornheimer Fünffingerplätzchen
- 4. Bänke für das Bornheimer Fünffingerplätzchen
- 5. Schachtisch für das Bornheimer Fünffingerplätzchen

6. Große mediterrane Pflanzen für das Bornheimer Fünffingerplätzchen
7. Wasserspender für das Bornheimer Fünffingerplätzchen
8. Blumenbeete für das Bornheimer Fünffingerplätzchen

Neue Vorlagen:**Anträge:**

9. Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Saalburgallee
10. Gestaltung der Freiligrathstraße durch Quartiermobil
11. Fußgängerüberweg Bornheimer Landwehr/Wittelsbacherallee
12. Milieuschutz für die 257 Wohnungen in dem Gebiet Waldschmidtstraße 41 - 45a / Wittelsbacherallee 16 - 26/ Jakob-Carl-Junior-Straße 2 - 8

Vortrag des Magistrats:

13. Neuaufstellung des Nahverkehrsplans der Stadt Frankfurt am Main

Berichte des Magistrats:

14. Planung und Konzepterstellung eines Kinder- und Jugendtheaters/Zukunft des Zoo-Gesellschaftshauses
15. Förderung des Ehrenamtes - Auszeichnung auch über 20 Jahre hinaus
16. Ideenplattform: Zweiter Halbjahresbericht 2020
17. Satzung über die Bildung von Sozialbezirken und die Bestellung von Sozialbezirksvorsteherinnen/Sozialbezirksvorstehern und Sozialpflegerinnen/Sozialpflegern

Anträge:

18. Gewerbetreibende in Stadtteilen unterstützen, Gewerbebeparkausweis einführen
19. Bäderkonzept Frankfurt 2025

Hermann Steib
Ortsvorsteher



Ortsbezirk 6 - Frankfurter Westen (Goldstein - Griesheim - Höchst - Nied - Schwanheim - Sindlingen - Sossenheim - Unterliederbach - Zeilsheim)

Einladung zur 44. Sitzung des Ortsbeirates 6 - Frankfurter Westen am

Dienstag, dem 24. November 2020, 17:00 Uhr,
SAALBAU Volkshaus Sossenheim, Siegener
Straße 22, Saal (begrenzte Platzkapazität für
Gäste - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-
Bedeckung)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG**Eigene Angelegenheiten:**

1. Angelegenheiten des Amtes für Straßenbau und Erschließung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 19.01.2021 um 17:00 Uhr im SAALBAU Griesheim, Schwarzerlenweg 57, Großer Saal (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung), statt.

3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der letzten Niederschrift (43. Sitzung vom 27.10.2020)

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Zeilsheim: Ortstermin Schulwegsicherung Käthe-Kollwitz-Schule
- 5.2 Sharing-Konzept für E-Mobilität für den Frankfurter Westen
- 5.3 Nied: Neue Chance für ein Gymnasium in Nied

Auskunftsersuchen:

- 5.4 Schülerzahlen
- 5.5 Griesheim: Welche Schule(n) werden auf dem Gelände Mainzer Landstraße 581 gebaut?
- 5.6 Hortplätze in Unterliederbach
- 5.7 Sossenheim: Fragen zur Kindertagesstätte in AWO-Trägerschaft

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Zeilsheim: Neue Parkkapazitäten in der Taunusblick-Siedlung schaffen
7. Zeilsheim: Kreuzungen in Zeilsheim für den Fußverkehr verbessern

8. Griesheim/Nied: Beschilderung des Rad-/ Gehwegs entlang der Stroofstraße
9. Höchst: Abschließbare Fahrradabstellplätze als Modellprojekt in der Ludwigshafener Straße - Zweiter Versuch
10. Griesheim/Nied/Schwanheim: Radwege auf der Schwanheimer Brücke

Vortrag des Magistrats:

11. Bebauungsplan Nr. 579 Ä - Südlich Mainzer Landstraße/westlich In der Schildwacht - 1. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss-Änderung - § 2 (1) BauGB

Neue Vorlagen:

Anträge:

12. Sindlingen: Rad- und Fußweg an der Okrifte-ler Straße - Wurde da etwas verwechselt? Die Stellungnahme vom 05.10.2020, ST 1771, behandelt ein anderes Problem
13. Sindlingen: Gehwege behindertengerecht gestalten - Randsteine absenken
14. Sossenheim: Während der Baustellenphase (Kreisverkehr) Verkehrssicherheit gewährleisten bzw. erhöhen und Parkdruck mindern
15. Sichere Straßenquerung an der Kreuzung Sossenheimer Weg/Teutonenweg
16. Unterliederbach: Verkehrssituation Hans-Böckler-Straße
17. Öffentlich zugänglicher Bücherschrank im Gepiden-Forum
18. Urbaner Bio-Gartenbau mit Hilfe von Hochbeeten
19. Griesheim: Verkauf von Wohnungen in der Auerhahnstraße
20. Höchst: Fahrradstraße im Lindenviertel
- 21.1 Hortplätze in Höchst und Unterliederbach
- 21.2 Betreuungsplätze in Unterliederbach und Höchst
22. Höchst: Briefkasten in der Höchster Altstadt
23. Gedenkstätte für polnische Zwangsarbeiter sichtbar machen
24. Nied: Schließzeiten am Bahnübergang optimieren
25. Nied: Abschuss von Kormoranen an der Nidda endlich stoppen
26. Vereine und lokale Institutionen mit Corona-Hilfen auch im Jahr 2021 aus dem Ortsbeiratsbudget unterstützen
27. ÖPNV in den westlichen Stadtteilen mit On-Demand-Busangeboten verbessern
28. Kein weiterer Ausbau der A 5
29. Fuß- und Radwege entlang der RTW mitbauen
30. Eingezäunten Hundefreilauf in den westlichen Stadtteilen einrichten

Anträge:

31. Erhalt der Krankenhausapotheke
32. Bäderkonzept Frankfurt 2025
33. Stadtwald: Warnhinweise auf Gefahr durch Holzbruch anbringen!

Vorträge des Magistrats:

34. Neuaufstellung des Nahverkehrsplans der Stadt Frankfurt am Main
35. Förderprogramm Innenstadt Höchst
Richtlinien zur Förderung der Umgestaltung von gewerblichen Erdgeschosszonen sowie der Aufwertung des Geschäftsumfeldes in der Innenstadt Höchst
hier: Neufassung der Richtlinien
36. Errichtung eines Rechenzentrums mit 13 Stellplätzen
Wilhelm-Fay-Straße 15, Frankfurt am Main - Sossenheim, Bezirk 63 (514), Flur 24, Flurstück 53/2
hier: Baumfällvorlage

Berichte des Magistrats:

37. Förderung des Ehrenamtes - Auszeichnung auch über 20 Jahre hinaus
38. Förderprogramm Innenstadt Höchst - Integriertes Handlungskonzept
39. Verkehrsregeln einhalten, Verkehrssicherheit erhöhen: Verkehrspolizei verstärken
40. Ideenplattform: Zweiter Halbjahresbericht 2020
41. Satzung über die Bildung von Sozialbezirken und die Bestellung von Sozialbezirksvorsteherinnen/Sozialbezirksvorstehern und Sozialpflegerinnen/Sozialpflegern

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Unerledigte Drucksache:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Auskunftsersuchen:

1. Griesheim: Bebauung eines Grundstücks geplant?

Zurückgestellte Vorlagen:

Sonstige Anträge:

2. Benennung einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/Schöffin/eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers/Schöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main VIa (Goldstein, Griesheim, Nied, Schwanheim)
3. Benennung einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main VIb (Sindlingen, Zeilsheim)
4. Benennung einer Sozialpflegerin/eines Sozialpflegers für die Sozialbezirke 631, 632

Neue Vorlage:

Vortrag des Magistrats:

5. Anmietung von Betriebshöfen für das Amt für Straßenbau und Erschließung (ASE) und das Grünflächenamt (GFA) von der KEG (Konversions-Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH), Kurmainzer Straße, Gemarkung Höchst, (Breuerwiesen)

Susanne Serke
Ortsvorsteherin

Ortsbezirk 7 (Hausen - Industriehof - Praunheim - Rödelheim - Westhausen)

Einladung zur 44. Sitzung des Ortsbeirates 7 am

Dienstag, dem 24. November 2020, 19:30 Uhr,
Bürgerhaus Nordweststadt, Walter-Möller-
Platz/Nidaforum 2 (SAALBAU Titus Forum),
Großer Saal (begrenzte Platzkapazität für
Gäste - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-
Bedeckung)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG**Eigene Angelegenheiten:**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (43. Sitzung vom 27.10.2020)
- 3.1 Mitteilungen der Ortsvorsteherin
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 19.01.2021 um 19:30 Uhr im Bürgerhaus Nordweststadt, Walter-Möller-Platz/Nidaforum 2 (SAALBAU Titus Forum), Großer Saal (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung), statt.
- 3.2 Berichte aus den Fraktionen
- 3.3 Bericht der Vertreterin des Amtes für Straßenbau und Erschließung

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Auskunftersuchen:

4. Bedarf an Betreuungsplätzen für das Schuljahr 2020/21

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

- 5.1 Bebauungsplan Praunheimer Landstraße/ Im Vogelsgesang
- 5.2 Chance für Wohnungsbau im Gebiet „Praunheimer Landstraße/Im Vogelsgesang“ nutzen

Neue Vorlagen:

Antrag:

- 5.3 Bebauungsplan Praunheimer Landstraße/ Im Vogelsgesang Nr. 933

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Entschärfung der Gefahrenstelle Niddauerweg am Breidensteiner Weg
7. Schwächere Verkehrsteilnehmer*innen schützen - Ortskern Hausen verkehrssicherer machen
8. Gibt es Zukunftsplanungen für den Briefkasten der Firma Main Versand in der Eschborner Landstraße?
9. Bessere Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs
10. Seniorenparkplätze statt Altersdiskriminierung

Vorträge des Magistrats:

11. Gewerbeflächenentwicklungsprogramm
12. Verkauf des Grundstücks Gemarkung Praunheim, Flur 15, Flurstück 1/10, Verkehrsfläche Eberstadtstraße

Neue Vorlagen:

Anträge:

13. Radverkehr in der Rödelheimer Landstraße
14. Sanierungsfall Ebelfeldschule
15. Tagesmütter und -väter fair behandeln - Anerkennung und Steigerung der Attraktivität von Tageseltern
16. Welche Planungen gibt es für die Senioren- und Pflegeheime angesichts steigender Infektionszahlen mit dem Coronavirus?

Anträge:

17. Rödelheim West - Bereich mittlere Westerbachstraße, Graugrafenstraße, In der Au: Bebauungspläne für 2.200 Wohnungen sowie Gewerbe, Büro und Schule aufstellen
18. Bäderkonzept Frankfurt 2025

Eigene Angelegenheiten:

19. Verschiedenes

TAGESORDNUNG II**Neue Vorlagen:**

Vortrag des Magistrats:

1. Neuaufstellung des Nahverkehrsplans der Stadt Frankfurt am Main

Berichte des Magistrats:

2. Förderung des Ehrenamtes - Auszeichnung auch über 20 Jahre hinaus
3. Verkehrsregeln einhalten, Verkehrssicherheit erhöhen: Verkehrspolizei verstärken

4. Ideenplattform: Zweiter Halbjahresbericht 2020
5. Satzung über die Bildung von Sozialbezirken und die Bestellung von Sozialbezirksvorsterinnen/Sozialbezirksvorstehern und Sozialpflegerinnen/Sozialpflegern
6. CO2-neutrale und autoarme Neubaugebiete in Frankfurt am Main

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Eigene Angelegenheiten:

1. Verschiedenes

Michaela Will
Ortsvorsteherin

Ortsbezirk 10 (Berkersheim - Bonames - Eckenheim - Frankfurter Berg - Preungesheim)

Einladung zur 45. Sitzung des Ortsbeirates 10 am

Dienstag, dem 24. November 2020, 19:30 Uhr,
SAALBAU Ronneburg, Gelnhäuser Straße 2,
Großer Saal (begrenzte Platzkapazität für
Gäste - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-
Bedeckung)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 12.01.2021 um 19:30 Uhr im SAALBAU Nidda, Harheimer Weg 18 - 24, Großer Saal (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung), statt.
2. Angelegenheiten des Amtes für Straßenbau und Erschließung
- 3.1 Feststellung der Tagesordnung
- 3.2 Verabschiedung der Tagesordnung II
4. Genehmigung der letzten Niederschrift (44. Sitzung vom 27.10.2020)

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Weitere Neubaugebiete im Ortsbezirk 10 vermeiden
- 5.2 U-Bahn-Übergang in Bonames sicherer gestalten

- 5.3 Gymnasium für den Frankfurter Norden
- 5.4 Eigenständiger Bebauungsplan für das Gymnasium für den Frankfurter Norden
- 5.5 Städtisches WLAN an 14 ausgesuchten Frankfurter Schulen
- 5.6 Anzahl der Hortplätze in Preungesheim erhöhen
- 5.7 Antisemitismus in den Schulen und städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen des Ortsbezirks 10?
- 5.8 Respekt! Kein Platz für Rassismus
- 5.9 Nutzung des Schulhofs der Berkersheimer Grundschule
- 5.10 Betreuungssituation an der Berkersheimer Schule
- 5.11 Ausstattung der Schulen im Ortsbezirk 10 (Preungesheim, Eckenheim, Berkersheim, Bonames, Frankfurter Berg) mit schultauglichen Tablets
- 5.12 Nutzungsverträge für die alte Berkersheimer Schule

Auskunftsersuchen:

- 5.13 Durchgangsverkehr in Bonames

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter für Preungesheim und den Ortsbezirk 10
7. Verkehrsgefährdung von Kindern am Kreisverkehr Huswertstraße/Gundelandstraße
8. Straßengraffiti
9. Förderung von Vereinen im Ortsbezirk 10 in der Corona-Krise

Vorträge des Magistrats:

10. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main
11. Planung und Durchführung der Neugestaltung der Freiflächen am Jugendhaus „Am Bügel“, BenGurion-Ring 35-37 in der Sozialen Stadt Ben-Gurion-Ring

Neue Vorlagen:

Sonstiger Antrag:

12. Ortsbeiratsbudget

TAGESORDNUNG II

Neue Vorlagen:

Anträge:

1. Turnhalle der Carlo-Mierendorff-Schule
2. WLAN für die Carlo-Mierendorff-Schule
3. Zu viele Stadtauben in Teilen von Preungesheim, am Frankfurter Berg und in Bonames
4. Gebotsschilder für Fußgänger und Radfahrer an den Eingängen zur Park- und Streuobstwiesenanlage Am Borsdorfer

5. Neugestaltung eines Parkplatzes in der Weillbrunnstraße vor der Kita Weltreise
6. Unfall am 29.10.2020 auf der Straße Am Dachsberg
7. Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau der Main-Weser-Bahn auch endlich wirksam umsetzen
8. Mehr Papierkörbe in der Straße Auf der Kuhr in Berkersheim
9. Einrichtung einer Spielstraße (verkehrsberuhigter Bereich) zwischen den Straßen Am Honigberg und Am Hohlacker in Berkersheim
10. Raumbedarf für die geplante integrierte Gesamtschule im Ben-Gurion-Ring
11. Bauverkehr im südlichen Ben-Gurion-Ring
12. Gießkannen auf dem Hauptfriedhof
13. Unterstützung des Gewerbes bei Miete/Pacht während der Corona-Pandemie
14. Fotovoltaik-Ausbau im Ortsbezirk 10
15. Tagesmütter und Tagesväter im Ortsbezirk 10
16. Entsorgungsmöglichkeiten für Elektrokleingeräte
17. Vorbereitung der Schulen im Ortsbezirk 10 auf erweiterte Computernutzung insbesondere bei Zurverfügungstellung von WLAN
18. Ansprechpartner für Schulen im Ortsbezirk 10 im Gesundheitsamt

Antrag:

19. Bäderkonzept Frankfurt 2025

Vortrag des Magistrats:

20. Neuaufstellung des Nahverkehrsplans der Stadt Frankfurt am Main

Berichte des Magistrats:

21. Förderung des Ehrenamtes - Auszeichnung auch über 20 Jahre hinaus
22. Ideenplattform: Zweiter Halbjahresbericht 2020
23. Der Alte Flugplatz Bonames/Kalbach bietet ungenutzte Möglichkeiten
24. Satzung über die Bildung von Sozialbezirken und die Bestellung von Sozialbezirksvorsteherinnen/Sozialbezirksvorstehern und Sozialpflegerinnen/Sozialpflegern

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorge schlagen:

Neue Vorlagen:

Antrag:

1. Ehrenpreis 2021 des Ortsbeirates 10

Robert Lange
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 13 (Nieder-Erlenbach)

Einladung zur 45. Sitzung des Ortsbeirates 13 am

Dienstag, dem 24. November 2020, 20:00 Uhr,
SAALBAU Nieder-Erlenbach, Im Sauern 10,
Großer Saal (begrenzte Platzkapazität für
Gäste - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-
Bedeckung)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

Gerne können Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen und Anregungen auch im Vorfeld der Sitzung direkt per E-Mail (YannickSchwander@web.de) an den Ortsvorsteher richten.

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift (44. Sitzung vom 20.10.2020)
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 12.01.2021 um 20:00 Uhr im SAALBAU Nieder-Erlenbach, Im Sauern 10, Großer Saal statt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Neue Vorlagen:

Anträge:

4. Kein Plastikmüll auf Nieder-Erlenbacher Äckern
5. ÖPNV in den nördlichen Stadtteilen mit On-Demand-Busangeboten verbessern
6. Tagesmütter und -väter fair behandeln - Anerkennung und Steigerung der Attraktivität von Tageseltern

Antrag:

7. Bäderkonzept Frankfurt 2025

Vortrag des Magistrats:

8. Neuaufstellung des Nahverkehrsplans der Stadt Frankfurt am Main

Berichte des Magistrats:

9. Müllaufkommen an Kleingarten- und Freizeitgärtenanlagen
10. Förderung des Ehrenamtes - Auszeichnung auch über 20 Jahre hinaus
11. Ideenplattform: Zweiter Halbjahresbericht 2020
12. Satzung über die Bildung von Sozialbezirken und die Bestellung von Sozialbezirksvorsteherinnen/Sozialbezirksvorstehern und Sozialpflegerinnen/Sozialpflegern

Yannick Schwander
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 14 (Harheim)

Einladung zur 45. Sitzung des Ortsbeirates 14 am

Montag, dem 23. November 2020, 20:00 Uhr,
Bürgerhaus Harheim, In den Schafgärten 21,
Saal (begrenzte Platzkapazität für Gäste -
Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-
Bedeckung)

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (44. Sitzung vom 26.10.2020)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 11.01.2021 um 20:00 Uhr im Bürgerhaus Harheim, In den Schafgärten 21, Saal (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung), statt.

4. Mitteilungen der Kinderbeauftragten, des Seniorenbeirates, des Stadtbezirksvorstehers und des Sozialbezirksvorstehers

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregung an den Magistrat:

5. Dezernatsübergreifendes Arbeiten und Wirken

Auskunftsersuchen:

6. Baugebiet „Am Eschbachtal“ (Bonames-Ost) B-Plan 516
7. Kinderbetreuungsplätze in Harheim

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

8. Grundstücke für übergangsweise kurzfristige oder langfristige Kinderbetreuungseinrichtungen in Harheim
9. Neugestaltung des Alten Kirchplatzes in Harheim mit Mitteln aus dem Programm „Schöneres Frankfurt“ (Produktgruppe 13.01)
10. Gestaltung Alter Kirchplatz Harheim
11. Versetzen eines Glascontainers in der Straße „Am Auweg“ gegenüber Haus Nr. 7

Neue Vorlagen:

Anträge:

12. Aufstellungsorte für Altglascontainer/Altkleidercontainer
13. Instandsetzung Fußweg vom Parkplatz Zur Untermühle bis zur Einmündung Maßbornstraße
14. Corona-Hilfen für Vereine aus dem Ortsbeirats-Budget

15. Maßnahmen zum Schutz landwirtschaftlich genutzter Flächen ergreifen!
16. Zusätzliche Fußgängerbrücke über den Eschbach!
17. Fahrplan Schulbus 29 (Harheim - Otto-Hahn-Schule - Harheim)
18. Anerkennung und Steigerung der Attraktivität von Tageseltern
19. Eröffnung eines sogenannten Finanzpunktes In Frankfurt-Harheim
20. Systemrelevant: Seniorenfitnessanlage Riedhalsstraße - Geräte überprüfen und wieder gangbar machen

Antrag:

21. Bäderkonzept Frankfurt 2025

Vortrag des Magistrats:

22. Neuaufstellung des Nahverkehrsplans der Stadt Frankfurt am Main

Berichte des Magistrats:

23. Müllaufkommen an Kleingarten- und Freizeitgartenanlagen
24. Förderung des Ehrenamtes - Auszeichnung auch über 20 Jahre hinaus
25. Ideenplattform: Zweiter Halbjahresbericht 2020
26. Satzung über die Bildung von Sozialbezirken und die Bestellung von Sozialbezirksvorsteherinnen/Sozialbezirksvorstehern und Sozialpflegerinnen/Sozialpflegern

Dr. Frank Immel
Ortsvorsteher



Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung

Einladung zur 46. öffentlichen, ordentlichen Plenarsitzung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung am

Montag, dem 23. November 2020,
um 18.00 Uhr im Plenarsaal der
Stadtverordnetenversammlung,
Rathaus/Römer, Römerberg 23,
60311 Frankfurt am Main

Ist die Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung in der für 18.00 Uhr eingeladenen Sitzung beschlussunfähig, wird hiermit zu einer weiteren Sitzung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung für 18.15 Uhr eingeladen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Sitzung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung auch ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen gemäß § 53 Absatz 2 HGO beschlussfähig ist.

Weiterer Hinweis: Alle hygienischen Sicherheitsmaßnahmen infolge der Corona-Pandemie sind zu beachten. Das betrifft insbesondere die Einhaltung des Sicherheitsabstandes und das Tragen von Mund-Nasen-Masken!

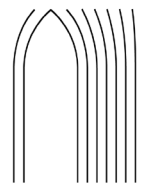
TAGESORDNUNG I:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 19.10.2020
4. Informationen des Vorsitzenden
5. Bürgerfragestunde
6. Behandlung der TO II
7. Anträge
- 7.1 Flächen für Religionsausübung in Frankfurt am Main
- 7.2 Einrichtung einer Außenstelle der Frankfurter Ausländerbehörde
- 7.3 „Endlich Nicht-EU-Bürger mit Respekt behandeln“ – die Rolle der KAV
- 7.4 Aktuelle Anpassung des Wegweisers „Frankfurt mein Zuhause“
- 7.5 Starke Vorbilder für junge Migrantinnen und Migranten
- 7.6 Internettreff für Alt und Jung
- 7.7 WLAN in Senioreneinrichtungen
- 7.8 Gemüsegärten auf öffentlichen Gebäuden
- 7.9 Graffiti mit Botschaft
- 7.10 Fachkräftemangel nach der Coronakrise

- 7.11 Kinderkrankheiten – Information in mehreren Sprachen
- 7.12 Kinder und Jugendliche aufklären: weniger Zucker
- 7.13 Hilfe für privat Krankenversicherte nach Trennung
8. Berichte aus den Gremien
9. Fragestunde
10. Verschiedenes

TO II

gez. Jumas Medoff
Vorsitzender der KAV



**INSTITUT FÜR
STADTGESCHICHTE**
IM KARMELETERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben?
Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf!
Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
Münzgasse 9,
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email:
info.amt47@stadt-frankfurt.de
Homepage:
<http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Friedrich-Fröbel-Schule, Else-Alken-Straße 3 – Grund- und Unterhaltsreinigung – Offenes Verfahren Nr. 25-2020-00469 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n): Thomas Heller
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 39 599
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2020-00469

Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
4.446,68 m² Unterhaltsreinigung inkl. Grundreinigung und Mehrfachreinigung

14,82 m² HACCP Reinigung
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Friedrich-Fröbel-Schule
Else-Alken-Straße 3
60528 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
4.446,68 m² Unterhaltsreinigung inkl. Grundreinigung und Mehrfachreinigung

14,82 m² HACCP Reinigung

CPV-Referenznummer(n): 90919300-5

- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.04.2021 bis 31.03.2023
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
09.12.2020, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
09.12.2020
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.04.2021 bis 31.03.2023
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Kostenloser Download der Vergabeunterlagen und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten, auch für die Reinigungsfachkraft.
- beigefügtes Formular Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt)
- beigefügtes Formular Vergabesperre (vollständig ausgefüllt)
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung,
- gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.

Weitere erforderliche Angaben:
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.
Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Erläuterungen zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:
Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.
2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 35. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes über 50% bei der Punktzahl 1 endet.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Kerschensteiner Schule, Am Spritzenhaus 2 – Grund- und Unterhaltsreinigung – Offenes Verfahren Nr. 25-2020-00470 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n): Thomas Heller
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 39 599
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2020-00470
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
3.474,40 m² Unterhaltsreinigung inkl. Grundreinigung
4.687,20 Std. Reinigungsfachkraft
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Kerschensteiner Schule
Am Spritzenhaus 2
60488 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
3.474,40 m² Unterhaltsreinigung inkl. Grundreinigung
4.687,20 Std. Reinigungsfachkraft
CPV-Referenznummer(n): 90919300-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.04.2021 bis 31.03.2023
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
17.12.2020, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
17.12.2020
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.04.2021 bis 31.03.2023

- 4.1) **Zusätzliche Angaben:**
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Kostenloser Download der Vergabeunterlagen und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.
 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten, auch für die Reinigungsfachkraft.
 - beigefügtes Formular Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt)
 - beigefügtes Formular Vergabesperre (vollständig ausgefüllt)
 - beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung,
 - gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.

Weitere erforderliche Angaben:

Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Erläuterungen zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:
 Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:
 Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.
2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:
 Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 20. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes über 50% bei der Punktzahl 1 endet.

- 5.2) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:**
 Vergabekammern des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4
 Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
 Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Kronberger Haus, Bolongarostraße 152 – Unterhaltsreinigung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00471 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Offizielle Bezeichnung:
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Bau und Immobilien
 Berliner Straße 33 - 35
 60311 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 35 248
 Telefax: 069 / 212 - 39 599
 E-Mail: udo.schellenberger@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 - über den Postweg
 - mittels Telekopie
 - direkt
 - elektronisch

- d) Bezeichnung des Auftrags:
UHR Kronberger Haus Historisches Museum [LDL020]
- Art und Umfang der Leistung:
1.329 m² Unterhaltsreinigung
Laufzeit auf 26 Monate begrenzt
wegen Umbaumaßnahmen
- Produktschlüssel (CPV): 90911200
- Ort der Leistung:
Kronberger Haus Historisches Museum
Bolongarostraße 152
65929 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.04.2021
Ende: 31.05.2023
- h) Anfordern der
Unterlagen bei: siehe a)
- Anforderungsfrist: 02.02.2021, 11.59 Uhr
- Ort der Einsichtnahme in Vergabe-
unterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 02.02.2021, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31.03.2021
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers.
 - 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.
 - 2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € p. a. x 2, Tätigkeitsschäden- bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p. a. x 2, Schlüsselsschäden 100.000 € p. a. x 2, sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen.
Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
 - 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.
- 3.1 Eine Referenzen von in der Art mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Objekt (Bücherei-Museum-Galerien). Die Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 400 m² aufweisen; beiliegendes Formblatt („Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“) ist zwingend auszufüllen.
 - 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation (Objektübernahme und -vorbereitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteausstattung, Chemie, ggf. mit Bilddarstellung).
 - 3.3 Aktuelle Anzahl Mitarbeiter / Mitarbeiter innen im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
 - 3.4 Qualitätsbeauftragter / Qualitätsbeauftragte Ihres Unternehmens (Name / Qualifikation).
 - 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen.
 - In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (Leistungsbeschreibung 8.a und besondere Vertragsbedingungen 9.2.7)?
 - Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Preis (50 %)
 - 2 Qualität (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Es ist der Aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de.
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.

Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A wird die Vergabestelle absehen.

Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze Sonn.- und Feiertage,
- beigefügtes Formular Vergabesperre (vollständig ausgefüllt),
- beigefügtes Formular Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt),
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbe-sichtigung.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Zusätzliche Angaben/Nachweise:
Niederlassung im Rhein-Main Gebiet (ca.40 km im Umkreis Frankfurt am Main)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Erläuterung zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:

Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:

Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:

Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50 Punkten. Unterhalb des „Mittelwertes“ erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes von 50 % bei der Punktzahl 1 endet.

**Amt für Bau und Immobilien
Michael-Grzimek-Schule,
An der Walkmühle 10
– Grund- und Unterhaltsreinigung –
Offenes Verfahren Nr. 25-2020-00477 nach VgV**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n): Thomas Heller
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 39 599
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2020-00477
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
4.319,32 m² Unterhaltsreinigung inkl. Grundreinigung
2.343,60 Std. Reinigungsfachkraft
2.094 m² Schulhofreinigung
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Michael-Grzimek-Schule
An der Walkmühle 10
60437 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
4.319,32 m² Unterhaltsreinigung inkl. Grundreinigung
2.343,60 Std. Reinigungsfachkraft
2.094 m² Schulhofreinigung
CPV-Referenznummer(n): 90919300-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.04.2021 bis 31.03.2023
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
17.12.2020, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
17.12.2020
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.04.2021 bis 31.03.2023
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Kostenloser Download der Vergabeunterlagen und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten, auch für die Reinigungsfachkraft.
- beigefügtes Formular Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt)
- beigefügtes Formular Vergabesperre (vollständig ausgefüllt)
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung,
- gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.

Weitere erforderliche Angaben:

Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Erläuterungen zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:

Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:

Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:

Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 20. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes über 50% bei der Punktzahl 1 endet.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/

Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammern des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Grüngürtel Waldschule, Oberschweinstiegschneise 80 – Grund- und Unterhaltsreinigung – Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00481 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 39 599
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 - über den Postweg
 - mittels Telekopie
 - direkt
 - elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
UHR Grüngürtel Waldschule [LDL020]
Art und Umfang der Leistung:
647,30 m² Unterhaltsreinigung inkl. Grundreinigung
39,39 m² HACCP Reinigung
Produktschlüssel (CPV): 90919300
Ort der Leistung:
Grüngürtel Waldschule
Oberschweinstiegschneise 80
60598 Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

- g) Ausführungsfrist:
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden, wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.
Beginn: 01.02.2021
Ende: 31.01.2023
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: 10.12.2020, 11:59
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 10.12.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31.01.2021
- j) Sicherheitsleistungen:
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 - 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handelsrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.
 - 2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen- Sachschäden- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € p.a. x 2, Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden 5.000.000 € p.a. x 2, Schlüsselschäden 100.000€ p.a. x 2, sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß § 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
 - 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
 3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.
 - 3.1 Mindestens zwei Referenzen von in der Art mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Objekten (Schule/Universität). Jede der zwei Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 200 m² aufweisen; beiliegendes Formblatt („Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“) ist zwingend auszufüllen.
 - 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation (Objektübernahme und -vorbereitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteausstattung, Chemie, ggf. mit Bilddarstellung).
 - 3.3 Aktuelle Anzahl Mitarbeiter / Mitarbeiter innen im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
 - 3.4 Qualitätsbeauftragter / Qualitätsbeauftragte Ihres Unternehmens (Name / Qualifikation).
- 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen.
- In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (Leistungsbeschreibung 8.a und Besondere Vertragsbedingungen 9.2.7)?
- Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Preis (60 %)
 - 2 Qualität (40 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de. Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- beigefügtes Formular Vergabesperre (vollständig ausgefüllt),
- beigefügtes Formular Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt),
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbeachtung.
Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Zusätzliche Angaben/Nachweise:
Niederlassung im Rhein-Main Gebiet (ca.40 km im Umkreis Frankfurt am Main)?
- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Erläuterung zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:
Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.
2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 40 Punkten. Unterhalb des „Mittelwertes“ erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes über 50 % bei der Punktzahl 1 endet.

**Amt für Bau und Immobilien
Kinder-, Jugend- und
Elternberatung Sachsenhausen,
Metzlerstraße 34
– Unterhaltsreinigung –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00483
nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 35 248
Telefax: 069 / 212 - 39 599
E-Mail: udo.schellenberger@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
 - mittels Telekopie
 - direkt
 - elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
UHR KJEB Sachsenhausen [LDL020]
Art und Umfang der Leistung:
206 m² Unterhaltsreinigung
Produktschlüssel (CPV): 90911200
Ort der Leistung:
Kinder-, Jugend- und
Elternberatung Sachsenhausen
Metzlerstraße 34
60594 Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.05.2021
Ende: 30.04.2025
- h) Anfordern der
Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: 19.01.2021, 11.59 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabe-
unterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 19.01.2021, 12.00 Uhr
Bindefrist: 30.04.2021
- j) Sicherheitsleistungen:
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers.
 - 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.
 - 2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € p. a. x 2, Tätigkeitsschäden- bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p. a. x 2, Schlüsselschäden 100.000 € p. a. x 2, sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen.
Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
 - 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
 3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.
 - 3.1 Eine Referenz von in der Art mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Objekt (Jugendhaus/Kinderzentren). Die Referenz muss mindestens eine Gesamtgröße von 100 m² aufweisen; beiliegendes Formblatt („Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“) ist zwingend auszufüllen.
 - 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation (Objektübernahme und -vorbereitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteausstattung, Chemie, ggf. mit Bilddarstellung).
 - 3.3 Aktuelle Anzahl Mitarbeiter / Mitarbeiter innen im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.

- 3.4 Qualitätsbeauftragter / Qualitätsbeauftragte Ihres Unternehmens (Name / Qualifikation).
- 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen.
- In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (Leistungsbeschreibung 8.a und besondere Vertragsbedingungen 9.2.7)?
 - Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Preis (50 %)
 - 2 Qualität (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Es ist der Aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de.
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.
Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.
Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A wird die Vergabestelle absehen.
Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
 - beigefügtes Formular Vergabesperre (vollständig ausgefüllt),

- beigefügtes Formular Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt),
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbe-sichtigung.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Zusätzliche Angaben/Nachweise:

Niederlassung im Rhein-Main Gebiet (ca.40 km im Umkreis Frankfurt am Main)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Erläuterung zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:

Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:

Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:

Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem „Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50 Punkten. Unterhalb des „Mittelwertes“ erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes von 50 % bei der Punktzahl 1 endet.

Amt für Straßenbau und Erschließung Königsteiner Straße

– Ingenieurleistung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2020-00095 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 168
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

- b) Art der Vergabe
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
 - mittels Telekopie
 - direkt
 - elektronisch

- d) Bezeichnung des Auftrags:
Königsteiner Straße 6
BA Ingenieurleistungen [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:
Objektplanung Verkehrsanlagen (Lph. 1, 2, 3, 5, 6, 8, 9 gem. § 47 HOAI), besondere Leistungen
- Produktschlüssel (CPV): 71000000
- Ort der Leistung:
Königsteiner Straße
65929 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Zwischenfrist:
Fertigstellung Lph. 3 und 6 gem. §47 HOAI
01.02.2021
Voraussichtliche Bauzeit:
19.07.2021 bis 27.08.2021
bis 30.09.2021 Restarbeiten
Beginn: 14.12.2020
Ende: 31.12.2025
- h) Anfordern der Unterlagen unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Anforderungsfrist: 24.11.2020, 12.00 Uhr
Einsichtnahme in Vergabeunterlagen unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 24.11.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 14.12.2020
- j) Sicherheitsleistungen:
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Der Bieter hat folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
- Nachweis der Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister (ggf.);
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechenden Deckungssummen (Personenschäden mind. 1,5 Mio. € und mind. 250.000 € Sach- und Vermögensschäden) oder alternativ eine Erklärung des Versicherers, dass im Auftragsfall eine Versicherung in entsprechender Höhe abgeschlossen wird;
- Umsatz des Büros der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, aktuelle personelle Ausstattung des Büros.
- Für den vorgesehenen Planer, örtlichen Bauüberwacher sowie die Bauoberleitung für LSA und den SiGeKo sind jeweils folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
- namentliche Benennung und Nachweis der beruflichen Qualifikation als „Ingenieur“;
- einschlägige Referenzen nicht älter als 10 Jahre für jeweils mind. 1 vergleichbare Projekte (mit Projektbeschreibung, Auftragsumfang/-volumen und Ansprechpartner AG).

- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
werden per E-Mail informiert
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhafte Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Amt für Straßenbau und Erschließung Schrägstielbrücken in Heddernheim und Niederursel – Ingenieurleistung –

Offenes Verfahren Nr. 66-2020-00101 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 168
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu/int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
66-2020-00101
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Ingenieurleistungen
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Schrägstielrahmenbrücken in der Stadt Frankfurt am Main verteilt über die Stadtteile Heddernheim und Niederursel

- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
 Objektplanung Ingenieurbauwerke
 (Lph. 3, 5, 6, 8, 9 gem. § 43 HOAI)
 Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke
 (Lph. 2 - 6 gem. § 51 HOAI)
 Örtliche Bauüberwachung sowie weitere
 diverse Besondere Leistungen
 CPV-Referenznummer(n): 71300000-1
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
 des Auftrages:
 01.02.2021 bis 31.03.2030
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
 08.12.2020, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
 08.12.2020
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
 des Auftrages:
 01.02.2021 bis 31.03.2030
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
 Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
 Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe-
 und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebots-
 unterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von
 Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl
 für den Bieter als auch für jeden einzelnen
 Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen
 vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
 Nachprüfungsverfahren:
 Vergabekammer des Landes Hessen beim
 Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungs-
 präsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4
 Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
 Telefax: 06 151 / 12 - 5 816
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprü-
 fungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzuläs-
 sig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten
 Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Ein-
 reichen des Nachprüfungsantrags erkannt
 und gegenüber dem Auftraggeber nicht inner-
 halb einer Frist von zehn Kalendertagen
 gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134
 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die
 aufgrund der Bekanntmachung erkennbar
 sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in
 der Bekanntmachung benannten Frist zur
 Bewerbung oder zur Angebotsabgabe ge-
 genüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die
 erst in den Vergabeunterlagen erkennbar
 sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der
 Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsab-
 gabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt
 werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang
 der Mitteilung des Auftraggebers, einer
 Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen
 sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungs-
 verfahrens zum Zwecke der Aufhebung des
 Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn
 ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde
 (§ 168 Abs. 2 GWB).

Branddirektion
Branddirektion, Feuerwehrstraße 1
– Lieferung von Sportbekleidung –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 37-2020-00054
nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Offizielle Bezeichnung:
 Stadt Frankfurt am Main
 Branddirektion
 Feuerwehrstraße 1
 60435 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 725 111
 Telefax: 069 / 212 - 725 118
 E-Mail:
 vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
 - mittels Telekopie
 - direkt
 - elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
 Sportbekleidung [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:
 4-jährige Rahmenvereinbarung über die
 Lieferung von Sportbekleidung und Zubehör.
 Sportanzüge (Los 1)
 Sportshirts und -hosen (Los 2)
 sowie Sporttaschen und Rucksäcke (Los 3)
- Produktschlüssel (CPV): 18000000
- Ort der Leistung:
 Branddirektion, 37.142.2
 Feuerwehrstraße 1
 60435 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose:
 Ja, Angebote können eingereicht werden für ein
 oder mehrere Lose
- Größe und Art der einzelnen Lose:
- Los 1:
 Sportanzug
 Kurze Beschreibung:
 Lieferung von Sportanzugsjacken und -hosen
 (lang) mit Aufdruck
 Ausführungsfrist:
 15.03.2021 bis 14.03.2025.
 Einzelabrufe.
 Maximale Lieferzeit 8 Kalenderwochen.
 Produktschlüssel: 18230000-0

Los 2:
 Sportshirt und Sporthose
 Kurze Beschreibung:
 Lieferung von Sportshirts und -hosen
 (kurz) mit Aufdruck
 Ausführungsfrist:
 15.03.2021 bis 14.03.2025.
 Einzelabrufe.
 Maximale Lieferzeit 8 Kalenderwochen.
 Produktschlüssel: 18300000-2

Los 3:
 Sporttasche und Rucksack
 Kurze Beschreibung:
 Lieferung von Sporttaschen und Rucksäcken
 mit Aufdruck
 Ausführungsfrist:
 15.03.2021 bis 14.03.2025.
 Einzelabrufe.
 Maximale Lieferzeit 8 Kalenderwochen.
 Produktschlüssel: 18930000-7

- f) Nebenangebote:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
 15.03.2021 bis 14.03.2025.
 Einzelabrufe.
 Maximale Lieferzeit 8 Kalenderwochen.
 Beginn: 15.03.2021
 Ende: 14.03.2025
- h) Anfordern der
 Unterlagen bei: siehe a)
 Anforderungsfrist:
 09.12.2020, 15.30 Uhr
 Ort der Einsichtnahme in Vergabe-
 unterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der
 Angebotsfrist: 09.12.2020, 15.30 Uhr
 Bindefrist: 12.03.2021
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
 gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung
 Angabe von zwei Referenzen
 (Anlage 4 Allg. Fragenkatalog inkl. Checkliste)
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
 Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf
 die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskri-
 terien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben
 werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer
 Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich
 nicht möglich ist)

Los 1:
 1 Ausschlusskriterium (Voraussetzung für
 weitere Angebotswertung)
 1.1 Einhaltung der maximalen Lieferzeit
 2 Trageversuch (45 %)
 2.1 Mindestpunktanzahl in jedem Unterkriterium
 erreicht (je 2 Punkte)
 2.2 Gesamtmindestpunktanzahl aller Unterkriterien
 erreicht (11 Punkte)

- 2.3 Ergebnis des Trageversuchs - Erhaltene
 Prozentpunkte (100 %)
 3 Preis (30 %)
 4 Beurteilung der Qualität der eingereichten
 Muster (15 %)
 4.1 a) Verarbeitung des Musters (25 %)
 4.2 b) Pflegezustand des Musters nach
 fünf Waschgängen (25 %)
 4.3 c) Farbechtheit des Musters nach
 fünf Waschgängen (25 %)
 4.4 d) Farbe des Musters im Vergleich
 zur aktuellen Kollektion (25 %)
 4.5 Mindestpunktanzahl in jedem Unterkriterium
 erreicht (20 Punkte)
 4.6 Gesamtmindestpunktanzahl aller Unterkriterien
 erreicht (100 Punkte)
 5 Liefer- und Produktkonditionen (10 %)
 5.1 Mindestabnahmemenge Sportanzugjacke
 (25 %)
 5.2 Mindestabnahmemenge Sportanzughose
 (25 %)
 5.3 Anfertigung von Sondergrößen Sportanzug-
 jacke (25 %)
 5.4 Anfertigung von Sondergrößen Sportanzug-
 hose (25 %)

- Los 2:
 1 Ausschlusskriterium (Voraussetzung für
 weitere Angebotswertung)
 1.1 Einhaltung der maximalen Lieferzeit (100 %)
 2 Trageversuch (45 %)
 2.1 Mindestpunktanzahl in jedem Unterkriterium
 erreicht (je 2 Punkte)
 2.2 Gesamtmindestpunktanzahl aller Unterkriterien
 erreicht (11 Punkte)
 2.3 Ergebnis des Trageversuchs - Erhaltene
 Prozentpunkte (100 %)
 3 Preis (30 %)
 4 Beurteilung der Qualität der eingereichten
 Muster (15 %)
 4.1 a) Verarbeitung des Musters (25 %)
 4.2 b) Pflegezustand des Musters nach
 fünf Waschgängen (25 %)
 4.3 c) Farbechtheit des Musters nach
 fünf Waschgängen (25 %)
 4.4 d) Farbe des Musters im Vergleich
 mit aktueller Kollektion (25 %)
 4.5 Mindestpunktanzahl in jedem Unterkriterium
 erreicht (20 Punkte)
 4.6 Gesamtmindestpunktanzahl aller Unterkriterien
 erreicht (100 Punkte)
 5 Liefer- und Produktkonditionen (10 %)
 5.1 Mindestabnahmemenge Sportshirt (25 %)
 5.2 Mindestabnahmemenge Sporthose (25 %)
 5.3 Anfertigung von Sondergrößen Sportshirt
 (25 %)
 5.4 Anfertigung von Sondergrößen Sporthose
 (25 %)

Los 3:
 1 Ausschlusskriterium (Voraussetzung für
 weitere Angebotswertung)
 1.1 Einhaltung der maximalen Lieferzeit
 2 Preis (30 %)
 3 Beurteilung der Qualität der eingereichten
 Muster (45 %)
 3.1 a) Verarbeitung des Musters (50 %)
 3.2 d) Farbe des Musters im Vergleich
 zur aktuellen Kollektion (50 %)

- 3.3 Mindestpunktzahl in jedem Unterkriterium erreicht (20 Punkte)
- 3.4 Gesamtmindestpunktzahl aller Unterkriterien erreicht (80 Punkte)
- 4 Liefer- und Produktkonditionen (25 %)
- 4.1 Mindestabnahmemenge Sporttasche (50 %)
- 4.2 Mindestabnahmemenge Rucksack (50 %)

o) Nichtberücksichtigte Angebote:

- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

**Branddirektion
verschiedene Feuer- und Rettungswachen im Stadtgebiet
– Einwegölsperren inkl. Ankersets –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 37-2020-00056
nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Branddirektion
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 725 111
Telefax: 069 / 212 - 725 118
E-Mail:
vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

- über den Postweg
- mittels Telekopie
- direkt
- elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
Einwegölsperren inkl. Ankersets [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Ausrüstung zur Abwehr von Ölschäden auf Gewässern

Produktschlüssel (CPV): 35000000

Ort der Leistung:
Diverse Feuer- und Rettungswachen im Stadtgebiet Frankfurt am Main (vgl. Anlage Anlieferstellen).

NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Die Bestellung der Erstausrüstung erfolgt voraussichtlich im Januar 2021. Die Einzelabrufe aus der Rahmenvereinbarung erfolgen im Zeitraum 01.02.21 bis 31.01.25. Für alle Lieferungen ist eine maximale Lieferzeit von 4 Kalenderwochen zu garantieren.
Beginn: 11.01.2021
Ende: 31.01.2025
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: 09.12.2020, 15.30 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 09.12.2020, 15.30 Uhr
Bindefrist: 08.01.2021
- j) Sicherheitsleistungen:
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Angabe einer Referenz entsprechend den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
1 Ausschlusskriterium (Voraussetzung für weitere Angebotswertung) maximale Lieferzeit
2 Preis (100 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Grünflächenamt Schule, am Hang, Barbarossastraße – Landschaftsbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2020-00116 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2020-00116

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren
und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:

Schule am Hang
Barbarossastraße
60388 Frankfurt am Main - Bergen-Enkheim

f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Landschaftsbauarbeiten

Umfang der Leistung:
Schule am Hang - Auslagerung

Massenzusammenstellung:

ca. 1.900 m ²	Gesamtfläche
1.400 m ²	befestigte Flächen
davon: 145 m ²	Betonpflaster
275 m ²	wassergebundene Decke neu
240 m ²	Sanierung wassergebundene Decke
600 m ²	Teppichvlies auf Holzunterkonstruktion
45 m ²	Holzterrasse (unterbaut)
45 m ²	Fallschutz (Häcksel)

300 m²

Vegetationsflächen
davon:
Rasen

300 m²

Einfriedungen:

160 m

Stahlmattenzaun, H. 1,4 m

15 m

Stahlmattenzaun, H. 1,6 m

7 Stk.

insgesamt Tore, B. 1,5 - 6 m

33 m

Holz-Sichtschutzzaun,
H. 1,80 m, beidseits beplankt

Einbauten:

1 Stk.

vorhandene Kletterkombination

3 Stk.

Hängematten

3 Stk.

Fahrradreihenparker
(für 12 Räder)

ca. 90 m

diverse Sitzelemente aus
mehrlagigen Holzschwellen

85 m²

Holz-Sitzdecks

10 Stk.

Sitzwürfel aus EPDM

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

h) Aufteilung in Lose: nein

Ja, Angebote sind möglich:

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose
(alle Lose müssen
angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der

Ausführung: 22.02.2021

Fertigstellung oder Dauer

der Leistungen: 09.04.2021

weitere Fristen:

anschließende Fertigstellungspflege 1 Jahr,
sowie Entwicklungspflege
1 weiteres Jahr

j) Nebenangebote:

zugelassen

nur in Verbindung mit
einem Hauptangebot
zugelassen

nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:

Grünflächenamt

Adam-Riese-Straße 25

60327 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 - 74 963

Telefax: 069 / 212 - 32 998

E-Mail:

vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de

Online-Plattform:

www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 08.12.2020, 10.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 08.12.2020, 10.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionssstelle
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Das Land Hessen hat den gültigen Vergabe-Erlass ergänzt, danach sind Submissionen bis auf Weiteres nicht mehr öffentlich durchzuführen. Vielmehr werden die Regelungen des § 14 VOB/A angewendet.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 05.02.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz: Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
- Eine Besichtigung der Örtlichkeit vor Angebotsabgabe ist dringend empfohlen!
 - Verkehrsrechtliche Anordnung ist nicht notwendig, ggf. im Vorfeld durch AG -Kampfmittelsondierung im Vorfeld erfolgt durch AG
 - Alle genannten Satzungen und Normungen unter 1.7 „Umweltrechtliche Auflagen“ der Vorbemerkungen werden Vertragsbestandteil.
 - Strom-, Wasseranschlüsse sind vorhanden, Abwasseranschluss sowie Toiletten sind keine vorhanden. Die Stellung von benötigten Versorgungseinrichtungen ist einzukalkulieren.
 - Über die Lage von Leitungstrassen hat sich der AN bei den entsprechenden Versorgungsträgern zu erkundigen.
 - Der Auftraggeber behält sich vor, alle zur Ausführung beschriebenen Materialien vor deren Einbau bemustern zu lassen.
 - An die Pflanz/ Einsaatarbeiten schließt sich eine 1-jährige Fertigstellungspflege und weitere 1-jährige Entwicklungspflege an.

Grünflächenamt**IGS, Palleskestraße 60****– Landschaftsbauarbeiten –****Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2020-00124 nach VOB/A**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2020-00124

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:

IGS - Schulgelände
Palleskestraße 60
65929 Frankfurt am Main - Höchst

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Landschaftsbauarbeiten

Umfang der Leistung:

Massenliste (ca.):	
184 m	Bauzaun
130 m	Baumschutzzaun
1.250 m ²	Krautbewuchs abtragen
1.100 m ²	Grobplanum
600 t	Bodenabfuhr
260 m	Tiefbordsteine
580 t	Schottertragschicht
810 m ²	Betonpflaster
221 m ²	Asphalttragdeckschicht
710 m ²	Holzhäckselfläche

2 Stk.

Bolztore

2 Stk.

Sonnenschirme

17 m

Sitzstämme

26 Stk.

Sitz-Felsblöcke

218 m

Spielfeldlinierung

173 m

Gittermattenzaun

15 m

Ballfangzaun

700 m²

Vegetationsfläche

5 Stk.

Baumpflanzung

180 Stk.

Strauchpflanzung

125 Stk.

Heckenstrauch-Pflanzung

2 Jahre

Pflegeleistung

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

h) Aufteilung in Lose: nein

Ja, Angebote sind möglich:

 nur für ein Los für ein oder mehrere Lose nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 01.02.2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.04.2021

weitere Fristen: anschließende Fertigstellungspflege 1 Jahr, sowie Entwicklungspflege 1 weiteres Jahr

j) Nebenangebote:

 zugelassen nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:

Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail:
vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

o) Anschrift, an die die Angebote

zu richten sind:

Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 24.11.2020, 14.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 24.11.2020, 14.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: Submissionsstelle
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).
- Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 22.01.2021
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
 Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
 - Zu einer Ortsbesichtigung wird geraten. Maschinen- und Geräteinsatz sind den örtlichen Verhältnissen anzupassen.
 - Strom, Wasser, Abwasser: vorhanden
 - Toiletten: keine, sind vom AN für die Dauer der Bauzeit vorzusehen (Baustelleneinrichtung)
 - Eine systematische Überprüfung des Baugeländes auf Kampfmittel ist im Bereich der Baumgruben erforderlich und ist Gegenstand der ausgeschriebenen Arbeiten
 - eine verkehrsrechtliche Anordnung ist nicht erforderlich, ggf. durch AG
 - Die Baumaßnahme wird im laufenden Schulbetrieb ausgeführt, daher ist der Baustellenverkehr während des Kommens und Gehens der Schüler/innen entsprechend abzusichern oder zu unterbrechen.
 - Alle genannten Satzungen und Normungen unter 1.7 „Umweltrechtliche Auflagen“ der Vorbemerkungen werden Vertragsbestandteil.
 - Über die Lage von Leitungstrassen hat sich der AN bei den entsprechenden Versorgungsträgern zu erkundigen.
 - Der Auftraggeber behält sich vor, alle zur Ausführung beschriebenen Materialien vor deren Einbau bemustern zu lassen.

**Stadtkämmerei
verschiedene Dienststellen
im Stadtgebiet
– Büro- und Organisationsmaterial –**

Offenes Verfahren Nr. 20-2020-00032 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Stadtkämmerei Zentraleinkauf
Paulsplatz 9
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 47 238
Telefax: 069 / 212 - 30 721
E-Mail: ausschreibungsservice@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
20-2020-00032
- 2.2) Art des Auftrages:
Lieferauftrag
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Auftragsgegenstand ist die Belieferung der Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt am Main mit Büro- und Organisationsmaterial innerhalb des Stadtgebietes Frankfurt am Main.
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 1):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 1):
Auftragsgegenstand ist die Belieferung der Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt am Main mit Büro- und Organisationsmaterial innerhalb des Stadtgebietes Frankfurt am Main. (Rahmenvertrag)
CPV-Referenznummer(n): 30192700-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 1):
08.02.2021 bis 31.12.2023
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 2):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 2):
Auftragsgegenstand ist die Belieferung der Ämter und Betriebe der Stadt Frankfurt am Main mit Büro- und Organisationsmaterial innerhalb des Stadtgebietes Frankfurt am Main. (Rahmenvertrag)
CPV-Referenznummer(n): 30192700-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 2):
08.02.2021 bis 31.12.2023
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
16.12.2020, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
16.12.2020
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
08.02.2021 bis 31.12.2023
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Stadtschulamt
verschiedene Schulen im Stadtgebiet
– ortsveränderliche CO² Ampeln –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 40-2020-00025
nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Offizielle Bezeichnung:
 Stadt Frankfurt am Main
 Stadtschulamt
 Seehofstraße 41
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 40 712
 Telefax: 069 / 212 - 46 552
 E-Mail:
 schul-kita-management.amt40@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
 Stadtschulamt
 Seehofstraße 41
 60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
 Lieferung von Co2 Ampeln [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:
 Lieferung von ortsveränderlichen CO² Ampeln
- Produktschlüssel (CPV): 31682210
- Ort der Leistung:
 Schulen im Stadtgebiet Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
 Beginn: 04.01.2021
 Ende: 05.03.2021
- h) Anfordern der
 Unterlagen bei: siehe a)
- Anforderungsfrist: 15.12.2020, 12.00 Uhr
- Ort der Einsichtnahme in Vergabe-
 unterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der
 Angebotsfrist: 15.12.2020, 12.00 Uhr
 Bindefrist: 04.01.2021
- j) Sicherheitsleistungen:
- k) Zahlungsbedingungen:
 gemäß HVTG

- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
 Der Auftragnehmer hat den Nachweis in Form von 2 vergleichbaren Referenzen der letzten 3 Jahre mit zugehörigen Rechnungswerten und Ausführungszeiten zu erbringen, dass sein Unternehmen für den Umfang, die Art, die technisch funktionale und ökologische Qualität sowie die fristgerechte Ausführung der Dienstleistung geeignet ist.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der
 Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –



Bekanntmachung

Planfeststellung gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG);

Endausbau der Bundesautobahn (BAB) 661 (Ostumgehung Frankfurt am Main);

hier: Anhörungsverfahren für die Änderungen des Plans vor Fertigstellung des Vorhabens gem. § 17d FStrG i. V. m. §§ 76 Abs. 1 und 73 HVwVfG betreffend

- den Bau einer Direktrampe Anschlussstelle Friedberger Landstraße (von Westen in Richtung Süden), Bau-km 0+100 (Direktrampe) - 9+320 (A 661),
- den Bau eines Verflechtungsstreifens, Bau-km 8+750 - 9+850,
- den dem Stand der Technik entsprechenden Ausbau der bereits bestehenden Regenrückhaltebecken 2a und 3,
- die Ergänzung der Lärmschutzmaßnahmen (offenporiger Asphaltbelag auf den durchgängigen Hauptfahrbahnen der BAB 661, Bau und Erhöhung von Lärmschutzwänden) und
- die Aufhebung der sog. Alleespange (Zubringer zum aufgegebenen Alleetunnel) und des Autobahndreiecks Seckbach

einschl. der notwendigen Folgemaßnahmen und der trassennahen landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen in Frankfurt am Main sowie einer Ökokontomaßnahme in Büdingen-Thiergarten

Für das o. a. Bauvorhaben liegen der Planfeststellungsbeschluss des damaligen Hessischen Ministeriums für Wirtschaft und Technik vom 4. Januar 1980 sowie verschiedene dazu ergangene Änderungs- und Ergänzungsbeschlüsse vor.

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement - hat für das o. a. Bauvorhaben gem. § 17d FStrG i. V. m. §§ 76 Abs. 1 und 73 HVwVfG die Durchführung eines weiteren Planänderungsverfahrens beantragt, das die im Betreff näher bezeichneten Änderungen zum Gegenstand hat.

Es werden Grundstücke in den Gemarkungen Bezirk 26 (Ostend Riederwald), Bezirk 27 (Alt-Bornheim), Bezirk 29 (Richtung Sachsenhausen), Preungesheim und Seckbach beansprucht.

Einzelheiten sind aus den Planunterlagen zu ersehen.

Für die Änderungen des Vorhabens besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom

23. November 2020 bis einschließlich 22. Dezember 2020

auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> – Rubrik: „Presse → Öffentliche Bekanntmachungen → Verkehr → Straßen“) veröffentlicht (§ 3 Planungssicherstellungsgesetz).

Ergänzend dazu liegen die geänderten Planunterlagen in der Zeit vom 23. November 2020 bis einschließlich 22. Dezember 2020 bei dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main im Stadtplanungsamt, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main, Atrium, während der Dienststunden

**montags, dienstags, donnerstags und freitags
in der Zeit von 07.10 Uhr bis 15.40 Uhr
sowie mittwochs
von 07.10 Uhr bis 19.00 Uhr**

unter Beachtung der jeweils gültigen allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist nicht auszuschließen, dass es während des Auslegungszeitraums zu Änderungen kommt, so dass empfohlen wird, die Zugangsregelungen zum Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main tagesaktuell zu prüfen.

1. Alle, deren Belange durch die Änderungen des Vorhabens berührt werden, können sich bis zum **5. Februar 2021** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) bei dem Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei der Stadt Frankfurt am Main schriftlich oder zur Niederschrift äußern und Einwendungen erheben (Äußerungsfrist).

Für die Erklärung zur Niederschrift ist beim Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (069) 212-44116 oder beim Regierungspräsidium Darmstadt eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06151 / 12-5501 erforderlich. Unbeschadet dessen gelten die Ausführungen zur Auslegung des Plans (s. o.) entsprechend.

Äußerungen und Einwendungen müssen Namen und Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Es sind nur solche Äußerungen und Einwendungen zugelassen, die sich auf die antragsgegenständlichen Änderungen des Plans beziehen. Äußerungen und Einwendungen zu den bereits abgeschlossenen Verwaltungsverfahren sind dagegen ausgeschlossen. Abweichend davon können sich Personen, deren Betroffenheit sich als Folge der diesem Verfahren zugrundeliegenden Planänderungen erstmals ergibt, zur Planung insgesamt äußern und Einwendungen erheben.

Nach Ablauf der Äußerungsfrist sind Einwendungen und Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für die Dauer des Verwaltungsverfahrens ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen [§ 7 Abs. 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG)].

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Zuge einer ggf. durchgeführten frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 HVwVfG eingereichten Äußerungen für das Anhörungsverfahren keine Geltung entfalten, sondern erneut vorgebracht werden müssen.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG.
3. Die Anhörungsbehörde kann von einer Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6 HVwVfG und des § 18 Abs. 1 S. 4 UVPG absehen (§ 17d FStrG).

Sie kann statt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchführen oder diese mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzen (§ 5 Planungssicherungsgesetz).

Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreterin oder der Vertreter, von dem Termin bzw. der Online-Konsultation gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin und die Online-Konsultation sind **nicht** öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Einreichung von Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin, einer Online-Konsultation oder einer Telefon- oder Videokonferenz und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Mit dem Beginn der Veröffentlichung des geänderten Plans im Internet auf der oben genannten Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt treten für die von den Planänderungen zusätzlich betroffenen Flächen die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht dem Träger der Straßenbaulast ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom geänderten Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung ist,
 - über die Zulässigkeit des geänderten Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

- die im Internet veröffentlichten Planunterlagen die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Angaben enthalten, soweit diese geändert wurden und
 - die Anhörung zu den veröffentlichten geänderten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen der Änderungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist.
9. Bei dem UVP-pflichtigen Änderungsvorhaben werden gemäß § 19 Abs. 2 UVPG der Umweltbericht sowie die das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen - soweit sie überarbeitet bzw. geändert wurden - zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens im Internet veröffentlicht. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende im Inhaltsverzeichnis der geänderten Planfeststellungsunterlagen aufgeführten Unterlagen:
- Erläuterungsbericht Planänderung A 661 Endzustand (Unterlage U 01.0),
 - Allgemein verständliche Zusammenfassung nach § 16 Abs. 1 Nr. 7 UVPG (Unterlage 01.1),
 - Lageplan zur Schalltechnischen Untersuchung (Unterlage 07),
 - Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen (Unterlage U08),
 - Landschaftspflegerische Maßnahmen (Unterlage U 09),
 - Immissionstechnische Untersuchungen (Unterlage 17),
 - Wassertechnische Untersuchungen (Unterlage 18),
 - Umweltfachliche Untersuchungen (Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzbeitrag; Unterlage U 19),
 - Lufthygienisches Gutachten (Unterlage U 21.1),
 - Verkehrsuntersuchung Prognosehorizont 2030 (Unterlage U 21.2).
10. Die geänderten Planunterlagen und die ortsüblichen Bekanntmachungen werden über die Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> – Rubrik: „Presse → Öffentliche Bekanntmachungen → Verkehr → Straßen- und U-Bahnen“) und das UVP-Portal des Landes Hessen (<https://www.uvp-verbund.de/he>) zugänglich gemacht.
11. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorhabenträger nach § 17 Abs. 2 FStrG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen, in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung festgesetzt werden.

Regierungspräsidium Darmstadt
III 33.1-66 a 04.06/1-2020

Der Magistrat
der Stadt Frankfurt am Main
Stadtplanungsamt

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kita Frankfurt

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kita Frankfurt wurde in der 42. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2020 durch Beschluss § 5486 festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist gleichlautend mit der Bilanz einen Jahresfehlbetrag von 129.234.123,57 € aus. Der Jahresfehlbetrag wird durch eine Teilauflösung der Kapitalrücklage aus Einlagen durch die Stadt Frankfurt am Main ausgeglichen.

Die im Jahr 2018 geleisteten Einlagen betragen 135.300.000,00 €. Damit lagen die Einlagen um 6.065.876,43 € über dem Jahresergebnis.

Der Lagebericht der Betriebsleitung wird gebilligt. Das Ergebnis der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) wird zur Kenntnis genommen.

Zu dem Jahresabschluss 2018 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk GmbH & Co KG am 27.06.2019 folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kita Frankfurt, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kita Frankfurt, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kita Frankfurt, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft. Die lageberichts-fremden Angaben in den mit einer entsprechenden Fußzeile versehenen Abschnitten und Passagen des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes (Hessen) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 27. Juni 2019

FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
M. Schmidtke / T. Hermann
Wirtschaftsprüfer

Der Eigenbetrieb Kita Frankfurt ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRA 44957 im Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2018 werden in der Zeit vom 17.11.2020 bis 25.11.2020 in der 3. Etage des Eigenbetriebs Kita Frankfurt, Raum 3.41, Zeil 5, 60313 Frankfurt am Main öffentlich ausgelegt.

Frankfurt am Main, 09.11.2020

Gabriele Bischoff
Betriebsleiterin

Öffnungs- und Sprechzeiten im Ortsgericht Mitte

Das Frankfurter Ortsgericht Mitte führt bis auf weiteres keine Sprechstunden durch.

Wir bitten Sie, sich an die anderen Frankfurter Ortsgerichte, das Nachlassgericht bzw. eine/n Notar/in zu wenden.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Frankfurt am Main findet statt am

Dienstag, 01.12.2020, 17.00 Uhr,

im Riedberggymnasium, Aula,
Friedrich-Dessauer-Str. 2,
60438 Frankfurt

Hinweis für Besucherinnen und Besucher der Sitzung:

Stark reduzierte Platzkapazität (ca. 50 Personen) aufgrund der derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Entsprechend kann der Einlass nicht für alle garantiert werden. Bitte beachten Sie die Verpflichtung durchgehend eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.

DER MAGISTRAT
Jugend- und Sozialamt

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing: Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

┌
**Stadt Frankfurt am Main –
Hauptamt und Stadtmarketing**
60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –

└

(Anschriftenfeld)

┌

└



Inhalt

- ❑ Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte
(Seite 1653 bis 1661)
- ❑ Kommunale Ausländer- und Ausländerinnen-
vertretung Einladung zur 46. öffentlichen,
ordentlichen Plenarsitzung
(Seite 1662)
- ❑ Öffentliche Ausschreibungen
(Seite 1663 bis 1681)
- ❑ Bekanntmachung
Planfeststellung gemäß §§ 17 ff. Bundesfern-
straßengesetz (FStrG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessi-
sches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG);
(Seite 1682 bis 1684)
- ❑ Jahresabschluss 2018 des
Eigenbetriebes Kita Frankfurt
(Seite 1684 bis 1687)
- ❑ Öffnungs- und Sprechzeiten im
Ortsgericht Mitte
(Seite 1687)
- ❑ Sitzung des Jugendhilfeausschusses
(Seite 1687)